

99050046005000, 99050046005000

# Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang mit Giftstoffen beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829571/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050046005000, 99050046005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang mit Giftstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/_2.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Stoffe oder Zubereitungen an private Endverbraucher in Verkehr bringen möchten, die nach der Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrensymbolen T (giftig) oder T+ (sehr giftig) zu kennzeichnen sind, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.</p> <p>Die Erlaubnis erhält, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Sachkunde nach § 5 ChemVerbotsV nachgewiesen hat,</li> <li>• die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und</li> <li>• mindestens 18 Jahre alt ist.</li> </ul> <p>Unternehmen erhalten für ihre Einrichtungen und Betriebe die Erlaubnis, wenn sie über betriebsangehörige Personen verfügen, die vorgenannte Anforderungen erfüllen. Die Erlaubnis kann auf einzelne gefährliche Stoffe und Zubereitungen oder auf Gruppen von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen beschränkt werden. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Auflagen können auch nachträglich angeordnet werden.</p> <p>Keiner Erlaubnis bedürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Apotheken,</li> <li>• Hersteller, Einführer und Händler, die die vorgenannten Stoffe und Zubereitungen nur an</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgeben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Dokumente, mit denen Sie nachweisen, dass sie die oben genannten Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis erfüllen, wie die erforderliche Sachkunde nachgewiesen wird, ergibt sich aus § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	EUR 40,00 bis EUR 200,00
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Eine hinreichende Sachkunde ist Voraussetzung für die Erlaubnis. Soweit der Unternehmer nicht selber sachkundig ist, müssen in seinen Betrieb Personen mit Sachkunde beschäftigt sein, die für die entsprechenden Tätigkeiten sachkundig sind. Sachkundige Personen können z. B. Drogisten, Apotheker, PTA, Einzelhändler, Betriebsleiter usw. Für einen Teil dieser Personen wird vom Verordnungsgeber unterstellt, dass diese im Rahmen ihrer Ausbildung die Sachkunde erlangt haben. Andere Personen müssen eine zusätzliche Sachkundeprüfung bei der zuständigen Behörde ablegen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang mit

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Giftstoffen beantragen, Apply for permission to handle toxins commercially

---